



gkl berlin

gewerkschaft
kommunaler
landesdienst
berlin

Mitglied im dbb beamtenbund
und tarifunion berlin

Mitglied in der komba
gewerkschaft bund

Mommsenstr. 58
10629 Berlin

Telefon: 030 / 2045 4422
Telefax: 030 / 2045 4661

Email: post@gklberlin.de

Homepage: www.gklberlin.de

Mitgliederinfo

Betriebsgruppe Charité

Betriebsgruppe CFM

**Betriebsgruppe
Charité**

Email:
bg-charite@gklberlin.de

Homepage:
[www.charite-
gklberlin.de](http://www.charite-gklberlin.de)

Streikgeldzahlung und benötigte Unterlagen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Berlin, den 19.09.2011

im Zusammenhang mit dem Streik der Charité-Beschäftigten im Mai 2011 tauchten anlässlich der Streikgeldberechnungen immer wieder Fragen auf, wie Lohnabzug durch Streik beim Arbeitgeber deklariert wird.

Es stellte sich heraus, dass der Arbeitgeber Charité diesen Lohnabzug für nicht geleistete Arbeit während des Streiks überhaupt nicht näher bezeichnet, sondern unter Begriffen wie „individuelle Berechnung“, „Nachberechnung aus Vormonat“ oder „Grundentgelt“ auf den Rückrechnungsbelegen „R“ subsummiert.

Man kann unter Umständen nicht genau erkennen, welche Summe der Arbeitgeber nun tatsächlich für Streik abgezogen hat und ob dies korrekt ist. Dem Arbeitnehmer ist eine Überprüfung nicht ohne weiteres möglich. Auch Nachfragen bei der zuständigen Sachbearbeitung führen oft nicht weiter, weil einem Teil der Sachbearbeiter notwendige Informationen zur Auskunft fehlen.

Der Arbeitgeber Charité ist verpflichtet, die Lohnbestandteile auf den Vergütungsnachweisen konkret zu bezeichnen, so dass sie für den Beschäftigten nachvollziehbar sind. Hier verschiebt das Unternehmen Charité die Prüfungs- und Nachweispflicht auf ihre Arbeitnehmer, was nicht akzeptiert werden sollte.

Der Betriebsgruppenvorstand hat deshalb mit der Landesleitung der gkl berlin nach Lösungen gesucht, um das Verfahren der Streikgeldauszahlung für ihre Mitglieder so korrekt wie nötig, aber so einfach wie möglich zu machen.

Wir bitten alle Mitglieder, die am Streik im Mai 2011 teilgenommen haben, ihre Abrechnungen zu überprüfen, ob Abzüge getätigt wurden. Im Zweifelsfall sollten Sie sich bei Ihrer Sachbearbeitung in der Charité rückversichern. Bei Abzügen in Zusammenhang mit Streik bitte Kopien des Vergütungsnachweises und aller Rückrechnungen zu diesem Monat bei der Geschäftsstelle der gkl berlin (s. o.) einreichen.

Diese wird dann zügig die Berechnungen vornehmen und das Streikgeld auszahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Betriebsgruppenvorsitzende Charité